

I n s e r a t e.

A u s s c h r e i b u n g.

Die durch Demissionseingabe erledigte Stelle eines Sekretärs des Oberinstruktors der Artillerie, Hr. eidg. Oberst H a m m e r, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1600—1800 wird hie mit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche für diese Stelle sich zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 31. I. Mts. der unterzeichneten Militärkanzlei schriftlich einzureichen und denselben Zeugnisse über ihre Befähigung beizufügen. Die Kenntniß der deutschen und französischen Sprache ist unerlässlich.

Bern, den 19. Mai 1866.

Eidgenössische Militärkanzlei.

A u s s c h r e i b u n g.

An der Ingenieurabtheilung des eidgenössischen Polytechnikums ist in Folge Resignation die Stelle eines Hülfslehrers für Konstruktionsübungen, Feldmessen und Planzeichnen neu zu besetzen. Bewerber wollen ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen an den Präsidenten des Schulrathes, Herrn C. K a p p e l e r in Zürich, einsenden, der auf Verlangen über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 23. Mai 1866.

Im Auftrage des Schweiz. Schulrathes,
Der Sekretär:
Prof. **Stocker.**

Bekanntmachung.

Das Schweiz. Konsulat in Havre hat kürzlich dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß es im Interesse der schweizerischen Auswanderung liegen dürfte, mit den Auswanderungsgepediten in Havre direkt Reiseverträge abzuschließen, statt sich diesfalls der Vermittlung von Agenten und Unteragenten in der Schweiz, von denen jeder wieder seine Provision beziehen will, zu bedienen.

Das obgedachte Konsulat hat für direkte Abschluß von Reiseverträgen zum Nutzen von schweizerischen Auswanderern bereits mehrere Versuche gemacht, indem dasselbe Blanco-Verträge mit der Unterschrift des Hauses Wood & Viefefeldt an schweizerische Behörden und Privaten, die das Konsulat um Rath angegangen waren, eingeschickt hatte.

Vermöge dieser Verträge und bei gehöriger Beobachtung der denselben beigegebenen Anleitungen erfreuten sich die Inhaber der gleichen Begünstigung auf den französischen Eisenbahnen, wie sie den Auswanderungsagenten bewilligt werden.

Der Bundesrath, welcher diese Anregung des Konsulats in Havre für die auswandernden Schweizer als nützlich anerkennt, hat deren Veröffentlichung verfügt.

Für nähere Aufschlüsse über Passage- und Eisenbahnpreise etc. hat man sich an den Hrn. Konsul Wanner in Havre in frankirten Briefen zu wenden.

Bern, den 7. Mai 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Konsul in Rotterdam hat dem Bundesrath mit Depesche vom 7. dies zur Kenntniß gebracht, daß daselbst die Cholera ausgebrochen sei, und daß daher keine Auswanderer, die von oder über Holland nach Liverpool befördert würden, in letzterer Stadt angenommen werden; was sowohl der englische Konsul in Rotterdam, als der schweizerische Konsul in Liverpool bekannt gemacht hat.

Durch Auswanderer, die von Holland hergekommen, sei nämlich die Cholera nach letzterer Stadt gebracht und dort verbreitet worden.

Es werden daher Solche, welche nach Amerika auszuwandern gedenken, hiemit gewarnt, ihren Weg nicht über Holland zu nehmen.

Bern, den 9. Mai 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter Bezugnahme auf die im Bundesblatt v. J. 1865, Band III, Seite 452, unterm 25. August erschienene Bekanntmachung des Schweiz. Handels- und Zolldepartements werden folgende seither und bis Ende März d. J. eingetretene Tarifentscheide hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Einfuhr.	Zollansatz.	
		Fr. Rp.
Dachziegel, Backsteine u. s. w.	C. I. 2. 3gthr.	— 60
DIEHER AUCH: Bodenplättchen von Cementkomposition, selbst mit farbigen Zeichnungen.		
Statuen und Monumente, Kirchenorgeln u. s. w.	" " 3. "	3. —
DIEHER AUCH: Harmonien für öffentliche Kirchen.		
Flachs, Hanf und Werg u. s. w.	" II. 2. 3trr.	— 30
DIEHER AUCH: Holzfasernstoff zur Papierfabrikation, ferner dergleichen Stoff aus Stroh bereitet.		
Röhren, eiserne, gezogene u. s. w.	" " " "	— 30
DIEHER AUCH: Schmiedeiserne Röhren, zu Gas- oder Wasserleitungen, sowie deren Verbindungsstücke, sofern letztere weder verzinkt, noch sonst von anderer Beschaffenheit sind, als die Röhren.		
Öle, fette, aller Art, nicht medizinische	" " 3. "	— 50
DIEHER AUCH: Petroleum.		
Seegras und Waldhaare	" " 4. "	— 75
DIEHER AUCH: Seegras, gefärbtes.		
Thonerde, schwefelsaure und essigsaure	" " " "	— 75
DIEHER AUCH: Soda, essigsaure.		
Stricke, Ankertaupe und gemeine Schnüre u. s. w.	" " 6. "	1. 50
DIEHER: Bindfaden jeder Art, gewöhnlicher, ungezwirnter, nicht farbiger.		
Seilerarbeiten, als Schnüre u. s. w.	" " 9. "	8. —
DIEHER: Bindfaden, gezwirnter, gebleichter, oder farbiger.		
Fleisch, gesalzen oder geräuchert, Speck u. s. w.	" " 7. "	2. —
DIEHER: Speck, ob frisch geschlachtet, gesalzen oder geräuchert.		

		Zollausf.	
			Fr. Rp.
Steingut u. f. w.		C. II. 7. Zutr.	2. —
Hieher: Kachelöfen, sog. Straßburgeröfen, fertig, mit oder ohne Zuthaten von Messingblech.			
Nikel, rein u. f. w.		" " 8. "	3. 50
Hieher auch: Nickelbrath.			
Metallgewebe, von Eisen u. f. w.		" " " "	3. 50
Hieher auch: Metallgewebe, bemalte, vom vorgenannten Metall.			
Tabak in Blättern u. f. w.		" " " "	3. 50
Hieher auch: Karotten.			
Zündhölzchen		" " " "	3. 50
Hieher: Combustibles Stoker; ferner eingedölte oder gebeizte Holzspäne in Schachteln, als Anfeuerungsmaterial.			
Papier, mehrfarbiges, aller Art u. f. w.		" " 9. "	8. —
Hieher auch: Glanz- oder Porzellanpapier.			
Buchbinder- und Cartonagearbeit		" " " "	8. —
Hieher: Karten für Photographien, zugeschnitten (auch mit lithographirter Schrift oder vignette versehen); ferner Hemdkragen u. dgl., papierne.			
Kurze Waaren u. f. w.		" " " "	8. —
Hieher: Brillen mit gewöhnlicher Einfassung, nämlich mit Ausschluß von solchen in goldener oder silberner Einfassung; ferner Pfeifentöpfe aus Thon, Meerschaum u. dgl.; ferner Halsbänder von Glasperlen, mit oder ohne Verschuß von unedlem Metall; metallene Patronenhülsen zu Gewehren und Revolvern.			
Strumpfwirkerwaaren, baumwollene u. f. w.		" " " "	8. —
Hieher gehören: Alle gestrickten und auf dem Strumpfstuhl gewobenen Artikel aus Baumwolle, Leinen und Wolle; alle solchen Unterkleider, selbst mit etwas Näharbeit, mit oder ohne Troddeln, Knöpfen, Besaz und Futter aus den vorgenannten Stoffen, mit Zurechnung von dergleichen gestrickten oder gestrickten Schürzen (Um Schlagtüchern) und gemeinen, groben, wollenen Handschuhen, sogenannten Daumlingen.			
Arbeiten und Waaren, fertige u. f. w.		" " 10. "	15. —
Hieher a. Alle gestrickten und auf dem Strumpfstuhl gewobenen, mit Näharbeit versehenen Artikel aus Seide, Floret, Halbseide und Halbfloret, mit oder ohne Troddeln, Knöpfen, Besaz und Futter;			
b. alle gestrickten und auf dem Strumpfstuhl gewobenen Artikel aus Baumwolle,			

Zolltarif.

Fr. Rp.

Leinen oder Wolle, mit Krobbeln, Knöpfen, Besatz oder Futter aus Seide, Floret, Halbseide oder Halbfloret;

c. alle gestrickten, gewobenen, genähten Handschuhe aus Baumwolle, Leinen, fil d'Ecosse, Wolle, Seide, oder Floret, mit einziger Ausnahme der sog. Däumlinge (s. Strumpfwirkerwaaren C. II. q.); ferner: Hemdeneinsätze, genähte.

Ausfuhr.

Obst, frisches, Kartoffeln u. s. w.	C. I. 1. 3gthr.	—.	15
Hieher: Eicheln.			
Alle nicht genannten Waaren oder Gegenstände	„ II. 1. 3trr.	—.	10
Hieher: Knochen aller Art.			
Die zollfreie Ausfuhr nachbenannter Produkte tritt erst nach dem Abschlusse neuer, gegenwärtig noch in Unterhandlung befindlicher Verträge in Kraft:			
Erde, Thon	C. I. 1. 3gthr.	—.	15
Kalk, Gyps, roh, gebrannt, oder gemahlen	„ „ „ „	—.	15
Dünger	„ „ 3. „	—.	75

Bern, den 24. April 1866.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

Ausschreibung.

Hans Jakob Itzschner, Hans Jakob von Reblikon, Gemeinde Stäfa, geb. den 20. März 1820, welcher im Jahre 1842 als Schreinergehilfe auf die Wanderschaft gegangen und im April 1843 noch bei Hrn. Schreinermeister Langeneckert in Urloffen, Großh. Vad. Oberamts Offenburg, in Condition gestanden ist, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, sowie dessen allfällige hierorts unbekanntes Deszendenten werden hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten, von heute an, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich anzumelden, widrigenfalls Itzschner für verschollen erklärt und den jeweiligen nächsten Erben die Nutznießung seines in vormundschaftlicher Verwahrung liegenden Vermögens gestattet würde.

Meilen, den 28. Christmonat 1865.

Für das Bezirksgericht,
Der Gerichtsschreiber:
Schwarz.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Stadtbannbriefträger in Chêne-Bougeries (Genf). Jahresbesoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 3. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion Genf.

- 1) Kondukteur des Postkreises Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 28. Mai 1866 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 2) Telegraphist auf dem Bureau Glarus. Jahresbesoldung Fr. 1800 nebst Fr. 450 für Aushilfe und Provision für Vertragung der Depeschen. Anmeldung bis zum 28. Mai 1866 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.05.1866
Date	
Data	
Seite	897-902
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 114

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.